

Gewässerausbau gemäß § 68 WHG- sonstige Gewässer - - Antragsunterlagen -

Die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Änderung eines Gewässers oder seiner Ufer bedarf grundsätzlich der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Ggf. ist ein Plangenehmigungsverfahren ausreichend. Sprechen Sie uns an:

Genehmigungsbehörde:

Kreisverwaltung Recklinghausen
Untere Wasserbehörde 70/31
Kurt-Schumacher-Allee 1
4657 Recklinghausen

Ansprechpartner*innen:

Teamleitung

Herr Stöhr, 02361-53 6000
m.stoehr@kreis-re.de

Castrop-Rauxel, Waltrop, Dorsten

Frau Siemund, 02361-53 6026
m.siemund@kreis-re.de

Herten, Marl

Herr Korf, 02361-53 6328
j.Korf@kreis-re.de

Datteln, Gladbeck, Recklinghausen,
Haltern am See

Herr Schwarzkopf, 02361-53 6319
a.schwarzkopf@kreis-re.de

Oer-Erkenschwick

Herr Formanski, 02361-53 6018
r.formanski@kreis-re.de

Die nachfolgend aufgeführten **Antragsunterlagen** bietet eine Übersicht über die in der Regel für ein **Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren** nach § 68 WHG erforderlichen Antragsunterlagen und Angaben.

Die Antragsunterlagen sind in 2-facher Ausfertigung in Papierform für **Plangenehmigungen** sowie digital als Datenträger (CD) oder über eine Cloud einzureichen. Bei einer **Planfeststellung** sind zusätzliche Ausfertigungen in Papierform für die öffentliche Auslegung erforderlich. Die konkrete Anzahl besprechen Sie vorab mit Ihrem/Ihrer zuständigen/r Sachbearbeiter*in.

- **Umweltverträglichkeitsprüfung** / Allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPG. Vor Einleitung des Verfahrens prüft die Genehmigungsbehörde die UVP-Pflicht bzw. die Pflicht zur UVP- Vorprüfung. Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen ist frühzeitig mit der UWB abzustimmen.
- **Formloser Antrag** auf Planfeststellung bzw. Plangenehmigung gem. § 68 WHG.
- **Erläuterungsbericht** mit Angaben zur Veranlassung und Durchführung der Maßnahme in technischer, biologisch/ökologischer Hinsicht
- **Bodenschutz** und ggf. vorliegende **Altlastenproblematik** unter Rücksprache der unteren Bodenschutzbehörde (Frau Dambrowski, 02361-53 5008, e.dambrowski@kreis-re.de). Die **digitale Bodenfunktionskarte** des Kreises Recklinghausen ist zu beachten.
- **Nachweis der Baukosten** bei gebührenrefinanzierten Maßnahmen (auch Eigenanteil) bzw. schriftlichen Bestätigung über nicht gebührenrefinanzierte Baukosten/Eigenanteil
- **Nachweis der Flächenverfügbarkeit**, Einverständniserklärung betroffener Anlieger / Eigentümer

- **Übersichtsplan** im Maßstab 1 : 25.000 mit Eintragung der Lage der geplanten Bau-
maßnahme und ggf. der (Niederschlags-) Einzugsgebiete des Gewässers.
- **Übersichtslageplan** im Maßstab 1 : 5.000 mit Darstellung der bestehenden Verhältnisse unter
Berücksichtigung aller bekannten Restriktionen (Bauwerke, Nutzungen, Schutzgebiete etc.)
- **Lageplan** oder Flurkarte im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1.000 mit Eintragung der Planung
einschließlich der Gelände- und Sohlhöhen, Flurstücksgrenzen und -nummern, ggf. Namen der
Eigentümer, Darstellung wesentlicher Einzelheiten
- **Querprofile** in regelmäßigen Abständen und an markanten Punkten mit Angabe der
Geländehöhen, Wasserstandstiefen bzw. Wasserspiegelhöhen, Sohlbreiten,
Böschungsneigungen und Abständen baulicher Anlagen von der Böschungsoberkante
- **Längsschnitt** im Maßstab des Lageplans (Höhen mindestens im Maßstab 1:100) mit
Darstellung der vorhandenen und geplanten Geländehöhen und der hydraulisch wichtigen
Wasserspiegellagen aus der hydraulischen Berechnung (soweit gewässerabhängig
erforderlich)
- **Hydraulische Berechnung/Nachweise** für den Ausbaubereich des Fließgewässers. Neben
dem Nachweis für den nach Risikoabschätzung gewählten Bemessungshochwasser sind die
Wasserstände bei Niedrigwasser (MNQ), Mittelwasser (MQ) und Hochwasser (HQ100) nach
Rücksprache mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter*in nachrichtlich anzugeben.
- **Bauwerke** wie z. B. Brücken, Pumpwerke, Deiche sind hydraulisch nachzuweisen (das
Bemessungshochwasser ist mit dem/der Sachbearbeiter*in abzusprechen) und in Plänen
(Querprofil, Längsschnitt, Draufsicht) darzustellen. Erforderliche Standsicherheitsnachweise
sind beizufügen.
- **Sohlenbauwerke** sind nach dem DWA Merkblatt 509 zu bemessen.
- **landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)** unter Rücksprache mit der unteren
Naturschutzbehörde (Herr Wieser, 02361-53 6507, w.wieser@kreis-re.de)
- **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** unter Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde
(Herr Wieser, 02361-53 6507, w.wieser@kreis-re.de)

Entsprechend der speziellen Ausgestaltung und des Umfanges des jeweiligen Verfahrens kann
hiervon abgewichen werden. So kann ggf. auf einzelne Unterlagen verzichtet werden oder
zusätzliche Unterlagen erforderlich werden. Es wird daher empfohlen den Umfang der
Antragsunterlagen mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter*in vorab abzusprechen.